1183/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend Völkerrecht durchsetzen – für einen gerechten Frieden in Israel und Palästina

BEGRÜNDUNG

Am 7. Oktober 2023 verübte die Hamas gemeinsam mit weiteren bewaffneten Gruppen einen beispiellosen Terrorangriff auf Israel. Sie ermordeten rund 1.200 Menschen und verschleppten mehr als 250 Menschen als Geiseln. Es war das größte Massaker an Jüdinnen und Juden seit der Shoah. Diese Verbrechen sind auf das Schärfste zu verurteilen. Israel hat das Recht zur Selbstverteidigung und seine Bevölkerung zu schützen und in Sicherheit zu leben. Zugleich sind alle Konfliktparteien uneingeschränkt an das humanitäre Völkerrecht gebunden.

Der darauffolgende Krieg im Gazastreifen hat Zehntausende palästinensische Menschenleben gefordert, weite Teile der zivilen Infrastruktur zerstört und den überwiegenden Teil der Bevölkerung vertrieben. Trotz der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe bleibt die humanitäre Lage katastrophal und es kommt weiterhin zu tödlichen Angriffen. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe ist weiterhin unzureichend, die schweren Regenfälle im November 2026 haben die Not zusätzlich verschärft. Die palästinensische Zivilbevölkerung braucht Schutz, ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe und eine glaubwürdige Perspektive auf ein Leben in Sicherheit und Selbstbestimmung.

Mehr als drei Jahre nach dem Terrorangriff ist eine dauerhafte Friedenslösung weiterhin nicht in Sicht. Gleichzeitig gefährdet die fortgesetzte israelische Siedlungs- und Annexionspolitik im besetzten Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalems die Voraussetzungen für einen eigenständigen, lebensfähigen palästinensischen Staat massiv. Der Ausbau bestehender Siedlungen, neue Siedlungsprojekte wie jenes im E1-Gebiet zwischen Ost-Jerusalem und Ma'ale Adumim sowie gewaltsame Übergriffe extremistischer israelischer Siedler, Vertreibungen und die Zerstörung palästinensischer Wohnhäuser verschärfen die Situation. Die israelische Regierung ist verpflichtet, diese Gewalt zu unterbinden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2334 (2016) bekräftigt, dass die israelischen Siedlungen in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten völkerrechtswidrig sind. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in seinem Rechtsgutachten vom 19. Juli 2024 darüber hinaus festgestellt, dass die fortdau-

ernde Präsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten völkerrechtswidrig ist und so rasch wie möglich beendet werden muss. Das Rechtsgutachten spricht darin auch die Verpflichtung für alle Staaten an, nicht zur Aufrechterhaltung dieser rechtswidrigen Situation beitragen zu dürfen und daher auch bei Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten unterscheiden zu müssen.

Aus diesen Verpflichtungen ergibt sich konkreter Handlungsbedarf für Österreich und die Europäische Union. Waren aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten sind zwar bereits von den Zollvergünstigungen des EU-Israel-Assoziierungsabkommens ausgeschlossen, dürfen aber weiterhin auf dem europäischen Binnenmarkt verkauft werden. Damit können europäische Handelsbeziehungen weiterhin wirtschaftlich zur Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen Siedlungen beitragen. Ein unionsweites Einfuhrverbot für Waren aus diesen Siedlungen würde dies verhindern, ohne den Handel mit Waren aus Israel oder mit palästinensischen Erzeugnissen zu beschränken.

Auf europäischer Ebene werden entsprechende Maßnahmen bereits diskutiert. Die Europäische Kommission hat im Juli 2026 verschiedene Optionen zur Einschränkung des Handels mit israelischen Siedlungen vorgelegt, darunter ein Einfuhrverbot. Bereits im September 2025 hat sie vorgeschlagen, handelsbezogene Bestimmungen des EU-Israel-Assoziierungsabkommens aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen teilweise auszusetzen. Auch gezielte Sanktionen gegen gewalttätige israelische Siedler und politische Verantwortliche stehen zur Diskussion. Damit liegen konkrete Handlungsoptionen vor.

Österreich trägt dabei besondere Verantwortung – nicht zuletzt mit Blick auf seine Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat in den Jahren 2027 und 2028. Zur historischen Verantwortung Österreichs gehören der Schutz jüdischen Lebens, die konsequente Bekämpfung des Antisemitismus und die Sicherheit Israels. Diese Verantwortung steht nicht im Widerspruch dazu, Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen der israelischen Regierung klar zu benennen und entsprechende Konsequenzen zu unterstützen.

Eine glaubwürdige österreichische Außenpolitik muss sich für Israels Sicherheit und Existenzrecht ebenso einsetzen wie für die Rechte, die Sicherheit und die Selbstbestimmung der palästinensischen Bevölkerung. Eine verhandelte Zweistaatenlösung auf Grundlage der Grenzen von 1967 mit einvernehmlich vereinbarten Gebietsanpassungen bleibt dafür die zentrale politische Perspektive. Dazu gehören die Anerkennung eines souveränen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates, die Stärkung demokratischer palästinensischer Institutionen und die Unterstützung jener Kräfte auf israelischer und palästinensischer Seite, die sich für Frieden, Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

Völkerrecht und Menschenrechte gelten für alle gleichermaßen. Nur auf dieser Grundlage kann ein dauerhafter und gerechter Frieden entstehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert,

1. sich auf europäischer Ebene für ein vollständiges, unionsweites Einfuhrverbot für Waren aus völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten einzusetzen und auf einen entsprechenden Legislativvorschlag der Europäischen Kommission hinzuwirken;
2. sich für die Umsetzung der Resolution 2334 (2016) des UN-Sicherheitsrats sowie die Einhaltung der im IGH-Gutachten vom 19. Juli 2024 dargelegten völkerrechtlichen Verpflichtungen einzusetzen und gegenüber der israelischen Regierung einen unverzüglichen Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus, der Vertreibungen, der Annexionsmaßnahmen und die wirksame Verfolgung von Siedlergewalt einzufordern;
3. sich für gezielte europäische Sanktionen gegen gewalttätige israelische Siedler, Organisationen und politische Verantwortliche, insbesondere auch Bezalel Smotrich und Itamar Ben-Gvir, die Gewalt und Vertreibungen unterstützen, einzusetzen;
4. bei Ausbleiben entsprechender europäischer Sanktionen rechtlich zulässige bilaterale Maßnahmen gegen die genannten politischen Verantwortlichen und weitere für Gewalt und Vertreibungen verantwortliche Personen zu ergreifen;
5. sich für die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene teilweise Aussetzung des handelspolitischen Teils des EU-Israel-Assoziierungsabkommens einzusetzen, wobei die Zusammenarbeit mit der israelischen Zivilgesellschaft sowie Kooperationen in Wissenschaft, Forschung und Kultur möglichst aufrechterhalten werden sollen;
6. die Verwirklichung einer verhandelten Zweistaatenlösung auf Grundlage der Grenzen von 1967 mit einvernehmlich vereinbarten Gebietsanpassungen aktiv zu unterstützen, die Israels Existenzrecht und Sicherheit ebenso gewährleistet wie das Selbstbestimmungsrecht und die Sicherheit der Palästinenser:innen;
7. sich als prioritären nächsten politischen Schritt für die Anerkennung eines souveränen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates im Rahmen einer glaubwürdigen Friedensperspektive einzusetzen, die zugleich die Sicherheit Israels gewährleistet;

8. sich für die dauerhafte Beendigung der Gewalt im Gazastreifen, die Entwaffnung und politische Entmachtung der Hamas einzusetzen;
9. sich auf allen Ebenen für den Schutz der Zivilbevölkerung sowie für einen sofortigen sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe einzusetzen;
10. den Wiederaufbau des Gazastreifens, die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher palästinensischer Institutionen sowie den Aufbau einer politisch legitimierten palästinensischen Selbstverwaltung zu unterstützen;
11. sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien, die unabhängige Untersuchung und strafrechtliche Aufarbeitung mutmaßlicher Kriegsverbrechen, terroristischer Verbrechen und schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs in ihrer unabhängigen Arbeit einzusetzen;
12. israelische und palästinensische Friedens- und Menschenrechtsinitiativen zu stärken, Menschenrechtsverteidiger:innen und unabhängige Journalist:innen zu unterstützen sowie die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an Friedensprozessen im Sinne der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu fördern."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:35:07+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	